

Kostenvergleich für den Bauabschnitt von Torstraße bis Geseniusstraße

umfasst den 1. BA (Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße - zur Zeit in Bau) und den 2. BA teilweise (vollständig den Bereich A und teilweise den Bereich B)

Die nachfolgenden Kosten beinhalten den vorgenannten Gesamtabschnitt, unterscheiden sich aber je nach Variante B1, B3 oder B5.

	Ausbau nach Variante B1 straßenbündiger Bahnkörper, kein Eingriff ins Künstlerhaus, Abbruch Böllberger Weg 1	Ausbau nach Variante B3 ein Gleis straßenbündig und ein Gleis auf besonderem Bahnkörper, Gebäudeanpassung Künstlerhaus, Abbruch Böllberger Weg 1	Ausbau nach Variante B5 zweigleisiger besonderer Bahnkörper, Abbruch Künst- lerhaus, Erhalt Böllberger Weg 1
K O S T E N			
1. BA (Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße)			
Kosten 1. BA	1.094.000 €	1.094.000 €	1.094.000 €
2. BA (Bereiche A vollständig und B teilweise)			
Grunderwerbs- und Gebäudeanpassungs- und -abbruchkosten			
Grunderwerb			
Grundstück [m ²]	1.850	2.181	4.071
Gebäude	193.000 €	228.000 €	425.000 €
	18.000 €	18.000 €	402.000 €
Gebäudeanpassung	0 €	1.404.000 €	0 €
Gebäudeabbruch	68.000 €	68.000 €	446.000 €
Baukosten Verkehrsbau und Folgemaßnahmen			
Verkehrsbau ÖV	819.000 €	880.000 €	942.000 €
Verkehrsbau IV	473.000 €	674.000 €	0 €
Folgemaßnahmen			
Verkehrsbau	0 €	0 €	791.000 €
Folgemaßnahmen			
Versorgungsanlagen	247.000 €	247.000 €	247.000 €
Kosten 2. BA (teilweise)	1.818.000 €	3.519.000 €	3.253.000 €
Gesamtkosten (1. BA + 2. BA teilweise)	2.912.000 €	4.613.000 €	4.347.000 €
F I N A N Z I E R U N G			
Minimaler Förderansatz			mit FMG vorabgestimmt
Förderung Bund 60 % ^{*1)}	keine Förderung	keine Förderung	2.548.920 €
Förderung Land 30 % ^{*1)}	keine Förderung	keine Förderung	1.274.460 €
Förderung Land 80 % ^{*2)}	keine Förderung	keine Förderung	0 €
Förderung EFRE 60 % ^{*3)}	656.400 €	656.400 €	0 €
Eigenmittel^{*4)}	2.255.600 €	3.956.600 €	523.620 €
	Erhebung v. Ausbaubeiträgen	Erhebung v. Ausbaubeiträgen	
Maximaler Förderansatz	unrealistisch	unrealistisch	mit FMG vorabgestimmt
Förderung Bund 60 % ^{*1)}	keine Förderung	keine Förderung	2.548.920 €
Förderung Land 30 % ^{*1)}	keine Förderung	keine Förderung	1.274.460 €
Förderung Land ÖV 80 %	878.400 €	2.078.400 €	0 €
Förderung Land IV 80 % ^{*2)}	378.400 €	539.200 €	0 €
Förderung EFRE 60 % ^{*3)}	656.400 €	656.400 €	0 €
Eigenmittel^{*4)}	998.800 €	1.878.200 €	523.620 €
	Erhebung v. Ausbaubeiträgen	Erhebung v. Ausbaubeiträgen	

BA ... Bauabschnitt ÖV ... Öffentlicher Verkehr IV ... Individualverkehr FMG ... Fördermittelgeber

Fußnoten sind auf Seite zwei erläutert.

Kostenvergleich für den Bauabschnitt von Torstraße bis Geseniusstraße

umfasst den 1. BA (Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße - zur Zeit in Bau) und den 2. BA teilweise (vollständig den Bereich A und teilweise den Bereich B)

- *¹) Bei Realisierung besonderer Bahnkörper beteiligt sich der Bund an der Finanzierung in Höhe von 60 %. Die Förderquote kann durch Kofinanzierung des Landes in Höhe von 30 % auf insgesamt 90 % angehoben werden.
- *²) Bei alleiniger Förderung durch das Land sind entsprechend des EntflechtG (zu unterteilen in ÖV und IV) maximal je 80 % Förderung möglich. Der Straßenbau muss aus Mitteln des EntflechtG/Kommunaler Straßenbau gefördert werden. Diese Finanzquelle ist mehrfach überzeichnet. Eine Inanspruchnahme würde zu Lasten anderer städtischer Vorhaben gehen (z. B. Europachaussee und Hochstraßensanierung).
- *³) Sofern die Finanzierung nach *¹) nicht möglich ist, kann der angrenzende Abschnitt Böllberger Weg Nord 1. BA (Haltestelle Kurt-Tucholski-Straße) nur über EFRE mit einem Fördersatz von 60 % gefördert werden. Es ist vorgesehen, diesen Abschnitt in die Bundesförderung zu bekommen mit der Argumentationskette: Besonderer Bahnkörper Böllberger Weg, angrenzender Knotenpunkt und angrenzende Haltestelle erfüllen Kriterien für Bundesförderung. Bei straßenbündigem Bahnkörper wird der Knotenpunkt und die Haltestelle allein nicht durch den Bund gefördert. Dann erfolgt die Zuordnung zum Vorhaben Torstraße (EFRE-Förderung).
- *⁴) Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem EntflechtG Teil Kommunaler Straßenbau (siehe *²) ist eine Eigenmittelbeteiligung der Stadt erforderlich, die nur bei Variante B5 vermieden werden kann. Bei Verwendung städtischer Eigenmittel müssen nach KAG und Straßenausbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge erhoben werden. Diese können zwischen 150 T€ und 350 T€ liegen. Die Stadt hätte dabei den größten Anteil (größter Anlieger) zu übernehmen. Zahlungsausfälle bei anderen Eigentümern erhöhen den städtischen Anteil.

Stand: 16.08.2013

aufgestellt:

pmp INFRA GmbH
Freimfelder Straße 74
06112 Halle (Saale)